

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Theaterzettel. 1796-1939  
1820-1821**

8.1.1821

Großherzogliches Hoftheater.

42

Montag, den 8. Januar 1821.

M a s k e n b a l l.

O r d n u n g.

Der Tanzsaal wird um 8 Uhr geöffnet.

Diesigen Personen, welche nicht in Maske erscheinen, haben sich mit irgend einem Maskenzeichen zu versehen.

Militairische Charaktermasken und solche von Geistlichen finden keinen Eintritt und werden, so wie alle unanständige, abgewiesen.

Ausser der Wache darf im Tanzsaale niemand ein Seiten- oder anderes Gewehr tragen.

Ueberkleider, Stöcke, Degen, Sporn etc. können am Eingange links an besonders dazu aufgestellte, vertraute Personen abgegeben werden. Man erhält dafür eine Nummer, welche dem abgegebenen Stück aufgeheftet wird, und die Empfänger sind dafür verantwortlich.

Bei deutschen Tänzen darf nicht aus der Reihe gewalzt werden.

Der Ausgang auf die 1te Galerie aus dem Tanzsaale ist jedermann gestattet.

Die Kasse wird um halb acht Uhr geöffnet.

Der Eintrittspreis in den Saal ist

	in die Parterre-Logen	. . . . .	48 fr.
und für Zuschauer	Logen 1ten Rangs	. . . . .	48 fr.
	2te Galerie	. . . . .	24 fr.
	Logen 2ten Rangs	. . . . .	18 fr.
	Dritte Galerie	. . . . .	12 fr.

Der Eintritt in den Saal kann nur durch den Haupteingang statt finden.

Niemand, ohne Ausnahme, kann ohne Abgabe einer Contremarque auf irgend einen Platz gelassen werden.

Masken - Anzüge jeder Gattung sind am Tage des Balls und während desselben in der Garderobe des Hoftheaters zu erhalten.

Die Restauration für Masken ist in dem dazu eingerichteten Saale des Anbaues; für Zuschauer im untern Foyer; wo ein Anschlagzettel die Preise der Ess- und Trinkwaaren anzeigen wird.

Der Ball fängt um halb 9 Uhr an und endigt nach 2 Uhr.

Während des Balls wird (zum Vortheil der Armen) ein Glückshafen eröffnet.

Das Loos kostet 6 fr.

Die Hauptgewinnste sind :

- 1) ein Paar Bronzeleuchter, 2) ein Paar silberplattirte Leuchter,
  - 3) eine silberne Taschenuhr, 4) ein silberner Eßlöffel, 5) ein dito,
  - 6) eine silberne Zuckerzange, 7) eine Chatouille mit Schreibzeug und Spiegel, 8) ein dito, 9) eine rothe lederne mit Stahl garnirte Tasche, 10) ein Handleuchter von Bronze etc.
- Großherzogl. HofMusik- und TheaterIntendantz.

*Br. C. 7176. 1821*